



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN IRAN

TEHERAN, den 10. November 1964.

Avenue Institut Pasteur 122  
Postfach 45  
Telefon 4.73.19 / 4.40.63

Ref.: B.11.1. - A/re.  
Politischer Brief.

Herrn Botschafter P. MICHELI,  
Generalsekretär des Eidgenössischen  
Politischen Departements,

an						378
Datum						17.11 Bern.
Visa						4/
EPD						17. Nov. 1964
Ref. P.A. 21.31. Teheran.						hzi

Verbannung des obersten  
Geistlichen aus Iran.

Herr Botschafter,

In meinem Brief vom 3. November hatte ich Ihnen von den Drohungen berichtet, die der Premierminister in einer Rede vor dem Senat gegen die "Saboteure im Innern" schleuderte. Inzwischen ist die Regierung zu konkreten Massnahmen übergegangen und hat den obersten Geistlichen der Schiiten, Ayatollah Komeini, verbannt. Nach unbestätigten Berichten soll er in der Türkei Zuflucht gefunden haben.

Ayatollah Komeini wird nicht nur vorgeworfen, den blutigen Aufstand vom 5. Juni letzten Jahres inszeniert, sondern auch durch eine systematische und irreführende Kampagne unter den Gläubigen in Iran eine Welle der Opposition gegen die Gewährung diplomatischer Immunitäten an die amerikanischen Militärberater ins Werk gesetzt zu haben. Bekanntlich hat diese Propaganda dazu geführt, dass die Regierung bei der Abstimmung über die Immunitätsvorlage im Madjlis fast eine Niederlage erlitt.

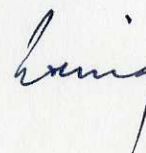
Erst stand zu befürchten, dass die Ver-

./.

4 copies

bannung Komeinis zu neuen Unruhen führen würde. Die Polizei war in erhöhter Bereitschaft und im Bazar wurde vorsichtshalber teilweise geschlossen. Indessen hat sich im Volk kaum eine Reaktion bemerkbar gemacht. Dies darf als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Regierung die Lage im Innern des Landes beherrscht.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.



P.S. Wie ich vernehme, haben die türkischen Behörden Ayatollah Komeini ins Gefängnis gesteckt. Auch eine Art regionale Zusammenarbeit!